

FINANZVERWALTUNG

SACHBEARBEITER
Hötzer/Lick

DATUM
14.12.2023

ZAHL (Bitte bei Antworten angeben)
EAP 902/2023

BEILAGE | BEZUG
-

BETREFF

KUNDMACHUNG

Die Gemeindevertretung Weißpriach hat in ihrer Sitzung am 14.12.2023 nachfolgende **STEUERN, ABGABEN und GEBÜHREN** für das **JAHR 2024** einstimmig beschlossen.

Die Steuern, Abgaben und Gebühren für das Jahr 2024 werden wie folgt eingehoben:

Gemeindesteuern und -abgaben:

GRUNDSTEUER A	für land- u. forstwirtschaftliche Grundstücke und Betriebe		500 %
GRUNDSTEUER B	Für sonstige unbebaute Grundstücke und Gebäude		500 %
KOMMUNALSTEUER	Gewerbsteuer nach der Lohnsumme		3 %
BESONDERER PFLICHTBEITRAG DER GÄSTEBEHERBERGUNG	und der besonderen Nächtigungsabgabe	EURO	0,05
ALLG. NÄCHTIGUNGSABGABE (festgelegt durch Tourismusverband)	pro Nächtigung Erhöhung ab 01.11.2021	EURO	2,30
BESONDERE NÄCHTIGUNGSABGABE: (festgelegt durch Bürgermeister)			
für Ferienwohnungen ab 131 m ² Nutzfläche			628,00
als Tourismusförderungsfondsbeitrag			19,00
für Ferienwohnungen ab 101 m ² bis einschließlich 130 m ² Nutzfläche			596,00
als Tourismusförderungsfondsbeitrag			18,00
für Ferienwohnungen ab 71 m ² bis einschließlich 100 m ² Nutzfläche			496,00
als Tourismusförderungsfondsbeitrag			15,00
für Ferienwohnungen ab 41 m ² bis einschließlich 70 m ² Nutzfläche			430,00
als Tourismusförderungsfondsbeitrag			13,00
für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m ² Nutzfläche			331,00
als Tourismusförderungsfondsbeitrag			10,00
für dauernd abgestellte Wohnwagen			215,00
als Tourismusförderungsfondsbeitrag			6,50

ABGABE FÜR ZWEITWOHNSITZE, für die keine besondere Nächtigungsabgabe erhoben wird:	
für Wohnungen über 220 m ² Nutzfläche	1.625,00
für Wohnungen über 190 m ² bis 220 m ² Nutzfläche	1.430,00
für Wohnungen über 160 m ² bis 190 m ² Nutzfläche	1.235,00
für Wohnungen über 130 m ² bis 160 m ² Nutzfläche	1.040,00
für Wohnungen über 100 m ² bis 130 m ² Nutzfläche	845,00
für Wohnungen über 70 m ² bis 100 m ² Nutzfläche	650,00
für Wohnungen über 40 m ² bis 70 m ² Nutzfläche	455,00
für Wohnungen bis 40 m ² Nutzfläche	260,00
ABGABE FÜR ZWEITWOHNSITZE, für die eine besondere Nächtigungsabgabe erhoben wird:	
für Wohnungen über 220 m ² Nutzfläche	812,50
für Wohnungen über 190 m ² bis 220 m ² Nutzfläche	715,00
für Wohnungen über 160 m ² bis 190 m ² Nutzfläche	617,50
für Wohnungen über 130 m ² bis 160 m ² Nutzfläche	520,00
für Wohnungen über 100 m ² bis 130 m ² Nutzfläche	422,50
für Wohnungen über 70 m ² bis 100 m ² Nutzfläche	325,00
für Wohnungen über 40 m ² bis 70 m ² Nutzfläche	227,50
für Wohnungen bis 40 m ² Nutzfläche	130,00
ABGABE FÜR WOHNUNGSLEERSTÄNDE von Neubauwohnungen:	
für Wohnungen über 220 m ² Nutzfläche	1.750,00
für Wohnungen über 190 m ² bis 220 m ² Nutzfläche	1.540,00
für Wohnungen über 160 m ² bis 190 m ² Nutzfläche	1.330,00
für Wohnungen über 130 m ² bis 160 m ² Nutzfläche	1.120,00
für Wohnungen über 100 m ² bis 130 m ² Nutzfläche	910,00
für Wohnungen über 70 m ² bis 100 m ² Nutzfläche	700,00
für Wohnungen über 40 m ² bis 70 m ² Nutzfläche	490,00
für Wohnungen bis 40 m ² Nutzfläche	280,00
ABGABE FÜR WOHNUNGSLEERSTÄNDE von sonstigen Wohnungen	
für Wohnungen über 220 m ² Nutzfläche	875,00
für Wohnungen über 190 m ² bis 220 m ² Nutzfläche	770,00
für Wohnungen über 160 m ² bis 190 m ² Nutzfläche	665,00
für Wohnungen über 130 m ² bis 160 m ² Nutzfläche	560,00
für Wohnungen über 100 m ² bis 130 m ² Nutzfläche	455,00
für Wohnungen über 70 m ² bis 100 m ² Nutzfläche	350,00
für Wohnungen über 40 m ² bis 70 m ² Nutzfläche	245,00
für Wohnungen bis 40 m ² Nutzfläche	140,00

Abgaben und Gebühren nach dem gesetzlichen Tarif bzw. nach den festgesetzten und genehmigten Sätzen:

GEMEINDEVERWALTUNGS- ABGABEN	It. Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2023, LGBl. Nr. 15/2023 i.d.g.F.
KOMMISSIONSGEBÜHREN	
SPERRSTUNDENABGABE	It. Sperrstundenverordnung 2001, LGBl. 56/2001 i.d.g.F.

GEBÜHR FÜR ABWASSERBESEITIGUNG	laufende Gebühr je m³	EURO	4,45 inkl. 10% MwSt.
KANALANSCHLUSSGEBÜHR	Interessentenbeitrag pro Bewertungspunkt	EURO	660,00 inkl. 10% MwSt.
MINDESTVERRECHNUNG FÜR ABWASSERBESEITIGUNG	für Ferien- und Zweitwohnobjekten	0,5 m³ pro 1 m² Nutzfläche mit aktuellem Tarif	
MÜLLABFUHRGEBÜHREN pro entleerte Tonne bzw. Sack (Leistungsgebühr) Preise sind inkl. 10 % MwSt.	Grundbetrag - pro Haushalt und Abfuhr ist eine Mülltonne verpflichtend (derzeit 13 Abfahren im Jahr)		
	60 l Tonne	EURO	4,60
	80 l Tonne	EURO	5,20
	120 l Tonne	EURO	7,70
	240 l Tonne	EURO	15,30
	360 l Tonne	EURO	19,80
	770 l Tonne	EURO	48,70
	1100 l Tonne	EURO	69,50
	60 l Sack	EURO	4,00
	110 l Sack	EURO	7,00
SOCKELBEITRAG FÜR DIE BEREIT- STELLUNG DER INFRASTRUKTUR	Sperrmüll-, Sondermüllabfuhr, Grünschnittsammlung etc.		
	a) pro Hauptwohnsitz und Jahr	EURO	7,30 inkl. 10% MwSt.
	b) pro Fremdenbett und Jahr	EURO	3,00 inkl. 10% MwSt.
	c) pro Gästesitzplatz und Jahr	EURO	1,00 inkl. 10% MwSt.
MÜLLPAUSCHALE PRO JAHR (Leistungsgeb. u. Sockelbeitrag)	für Zweitwohnsitze und ganzjährige Ferienhäuser	EURO	100,00 inkl. 10% MwSt.
MÜLLPAUSCHALE PRO JAHR (Leistungsgeb. u. Sockelbeitrag)	für sonstige Objekte (z.B. Ferien-/Almhütten etc.)	EURO	30,50 inkl. 10% MwSt.
BEITRÄGE NACH DEM ANLIEGERLEISTUNGSGESETZ	lt. Anliegerleistungsgesetz 1976, LGBL. Nr. 77/1976 i.d.g.F.		
INFRASTRUKTUR- BEREITSTELLUNGSBEITRAG	lt. § 77b Sbg. Raumordnungsgesetz 2009, LGbBl. Nr. 103/2022 i.d.g.F.		

Privatrechtliche Entgelte:

ARBEITEN GEMEINDEARBEITER	pro Stunde	EURO	32,00
ARBEITEN DURCH FEUERWEHR	pro Mann und Stunde	EURO	20,00
GERÄTSCHAFTEN DER GEMEINDE (Traktor + Zusatzgeräte)	bei Weiterverrechnung pro Stunde	laut aktuellen ÖKL-Richtwerten	
KINDERGARTENBEITRAG Förderungen noch nicht abgezogen!	pro Kind und Monat bis 30 Stunden	EURO	100,00 inkl. 13 % MwSt.
Jedes angefangene bzw. abgebrochene Kindergartenmonat ist voll zu bezahlen. Für Kinder im letzten Kindergartenjahr (vor der Schulpflicht) ist kein KiGa-Beitrag zu leisten. <u>Hinweis zu Landesförderungen:</u> Der Elternbeitragsersatz des Landes gem. § 45a Abs. 3 S.KBBG 2019 beträgt dzt. € 100,00 Der Zuschuss (Familienpaket) des Landes gem. § 46 S.KBBG 2019 beträgt dzt. € 20,00			

Elternbeitragsersatz von der Gemeinde für Kinder die zum Stichtag 01.09. das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	pro Kind und Monat bis 30 Stunden	EURO	80,00 inkl. 13 % MwSt.
		bzw. die Differenz zw. KiGa-Beitrag und Landesförderung	
GÄSTEMELDEBLÄTTER	Pro Block (100 Blatt)	EURO	15,00
KOPIEN	je nach Anzahl	EURO	0,30 – 0,50
EINLAGERUNG SCHOTTERGRUBE	pro m³ (nur Erde/Steine)	EURO	1,00
TURNHALLENBENÜTZUNG samt KLETTERWAND	pro Benützung bzw. Absprache mit Bgm.	EURO	32,00
MIETE GEMEINDEWOHNUNG	laut konkretem Beschluss des Bürgermeisters bzw. der Gemeindevertretung		
PACHTSCHILLING/-EURO für Benützung v. Gemeindeflächen	pro m²	EURO	0,25
LEIHGEBÜHR VERKEHRSSCHILDER	pro Stück und Tag	EURO	2,00
SELBSTBEHALT SPERRMÜLLSAMMLUNG	Tarife gem. Absprache mit dem jeweiligen Abfallentsorgungsunternehmen unter Berücksichtigung des Personalaufwandes		
	PKW-Reifen mit/ohne Felge	EURO	4,00 inkl. 10 % MwSt.
	Traktor-/LKW-Reifen ohne Felge	EURO	22,00 inkl. 10 % MwSt.
	Traktor/LKW-Reifen mit Felge	EURO	26,00 inkl. 10 %MwSt.
	Autowrack ab Sammelstelle		kostenlos
	Autowrack ab Haus/Anfallstelle		laut Tarif
	Autowrack Manipulationsgebühr		laut Tarif
	SCHLACHTMÜLL	pro Schlachttonne	Direktverrechnung durch TKV
SCHNEERÄUMGEBÜHR FÜR PRIVATE WEGE UND STRASSEN	Weiterverrechnung laut Tarifaufstellung des jeweiligen Winterdienstunternehmens		

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 63 in Verbindung mit § 3 der Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl.Nr. 9/2020 in der geltenden Fassung.



Für die Gemeindevertretung,
Der Bürgermeister

Peter Bogensperger
Peter Bogensperger

An der Amtstafel der Gemeinde Weißpriach

angeschlagen am: 15.12.2023

abgenommen am: 02.01.2024